

# Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 30. Juni 2011, über die Sitzung (2/2011)  
des Gemeinderates Tiefgraben.

**Tagungsort:** Gemeindeamt Tiefgraben

**Anwesende:**

1. Bürgermeister Matthias Reindl
2. Vizebürgermeister August Wieneroither
3. Gemeindevorstand Anton Landauer
4. Gemeindevorstand Stefan Stichmann
5. Gemeindevorstand Johann Dittlbacher
6. Gemeindevorstand Reinhart Metzger
7. Gemeindevorstand Christiana Brandtmeier
8. Gemeinderat Karl Lackner
9. Gemeinderat Daniel Pöllmann
10. Gemeinderat Monika Kettler-Kroiß
11. Gemeinderat Andreas Landauer
12. Gemeinderat Franz Schweighofer
13. Gemeinderat Johann Parhammer
14. Gemeinderat Anna Edtmeier
15. Gemeinderat Christian Steininger
16. Gemeinderat Franz Emeder
17. Gemeinderat Johann Schweighofer
18. Gemeinderat Matthias Strobl
19. Gemeinderat Franz Rakar
20. Gemeinderat Johann Pöllmann
21. Gemeinderat Gertraud Strobl
22. Gemeinderat Dipl.Ing. Dr. Peter Baum
23. Gemeinderat Eva Nowak

**Entschuldigt ferngeblieben:** Hubert Ehrschwendtner

**Als Ersatzmitglieder sind anwesend:** Elisabeth König  
DI (FH) Johannes Pfeffer

**Zuhörer:** 1 Person

**Beginn:** 19 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, im Besonderen den anwesenden Zuhörer, und trifft die Feststellung, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen sei,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,

- d) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 24. 3. 2011, Nr. 1/2011, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- e) zum Schriftführer der Gde.-Beamte Koloman Meindl bestellt wird,
- f) zum Protokollfertiger für die heutige Verhandlungsschrift von den Fraktionen Bürgermeister Matthias Reindl für die ÖVP, GV Christiana Brandtmeier für die SPÖ, GR Johann Pöllmann für die FPÖ und GR Dipl.-Ing. Dr. Peter Baum für die BI namhaft gemacht werden,
- g) nachstehender Dringlichkeitsantrag vorliegt: der Gemeinderat der Gemeinde Tiefgraben möge im Sinne des § 46 Abs. OÖ. GemO. In der Sitzung am 30. 6. 2011 nachstehenden Tagesordnungspunkt aufnehmen:  
 Verzichtserklärung von Frau Angela Schweighofer auf ihr Mandat als Gemeinderat und Ersatzmitglied – Nachwahl der frei gewordenen Stelle in den Gemeinderat bzw. den betreffenden Ausschuss bzw. der Funktion als stv. Fraktionsobfrau. Begründung der Dringlichkeit: Frau Angela Schweighofer verzichtet auf ihr Mandat als Gemeinderat und Ersatzmitglied, sodass die Nachwahl notwendig wird.  
 Der Bürgermeister lässt über den Dringlichkeitsantrag abstimmen, der die einstimmige Aufnahme des Tagesordnungspunktes ergeben hat.

## Tagesordnung und Beschlüsse

### 1. Marktgemeinde Mondsee, Abrechnung Landesmusikschule – Kostenbeitrag Abgang 2010;

Die Marktgemeinde Mondsee macht im Schreiben vom 6. 6. 2010 für den Abgang der Landesmusikschule Mondsee für 156 Schüler aus der Gemeinde Tiefgraben einen Kostenbeitrag in Höhe von € 19.117,40 geltend. Bei der Berechnung des Abganges wurde die der Marktgemeinde zukommende Kommunalsteuer bereits abgezogen. Die Kopfquote beträgt somit je Schüler € 122,55. Nach dem Voranschlagserslass des Amtes der OÖ. Landesregierung ist je Musikschüler ein Deckungsbeitrag in Höhe von € 50,-- an die Standortgemeinde zu leisten. Die Gemeinde Tiefgraben hätte demnach – 156 Schüler x € 50,-- ergibt in Summe € 7.800,-- - zu leisten. Der darüber hinaus gehende Betrag in Höhe von € 11.317,40 ist als freiwillige Leistung anzusehen. 2010 wurde für das Jahr 2009 eine Kopfquote von € 113,84 beschlossen.

Von den 547 Musikschulbesuchern kommen 156 Personen aus der Gemeinde Tiefgraben, damit ist Tiefgraben am stärksten in der LMS Mondsee vertreten. Es sei daher gerechtfertigt, eine höhere Kopfquote als die vom Land vorgegebene zu zahlen, zumal die Ausbildung in der LMS dem Klangkörper der Musikkapelle Tiefgraben sehr zugute kommt. GR Monika Kettler-Kroiß stellt den **Antrag**, zum Abgang 2010 der LMS Mondsee einen Kostenbeitrag je Besucher aus der Gemeinde Tiefgraben mit € 115,-- festzulegen, das ergibt einen Abgangsbeitrag von € 17.940,-- .

**Beschluss: einstimmig**

### 2. Gastbeiträge für Kinderbetreuungseinrichtungen;

§ 28 des geltenden O.Ö. Kinderbetreuungsgesetzes schreibt vor:

„Besucht ein Kind eine Kinderbetreuungseinrichtung in einer anderen Gemeinde als der Hauptwohnsitzgemeinde, ist von der Hauptwohnsitzgemeinde ein angemessener Gastbeitrag zu entrichten, sofern in der Hauptwohnsitzgemeinde kein entsprechendes Angebot zur Verfügung steht oder die familiäre Situation des betreffenden Kindes oder das Kindeswohl den Besuch einer gemeindefremden Kinderbetreuungseinrichtung erfordern.“

Im § 13 in Verbindung mit § 5 der O.Ö. Elternbeitragsverordnung ist geregelt, dass der Gastbeitrag

1. für ein Kind unter drei Jahren mindestens € 240,-- und
2. für Kinder über drei Jahren mindestens € 100,-- und
3. für ein Schulkind mindestens € 50,--  
pro Monat zu betragen hat.

Anmerkung: Tiefgraben betreibt eine Kinderbetreuungseinrichtung für Kinder über 3 Jahre (KIGA TILO); monatliche Kopfquote: 148,80 € je Kind und Monat.

Tiefgraben hat sich gegenüber dem Familienbundzentrum (Raum Irrsee im KVZ) verpflichtet, den Abgang für die Kleinkindbetreuung für Kinder unter 3 Jahre in voller Höhe zu tragen.

Dieser beträgt rund 21.000,--€ jährlich; die Kopfquote beträgt rund 129,--€ je Monat bei einem Betrieb von 11 Monaten.

Lediglich die Gemeinde St. Lorenz hat für ihre Kinder die aliquoten Kosten an die Gemeinde Tiefgraben refundiert. Es ist daher im Wesentlichen zu klären, was von einer anderen Gemeinde an Tiefgraben für die Kleinkindbetreuung zu zahlen ist, wenn ein Kind aus einer fremden Gemeinde die Betreuungseinrichtung im Raum Irrsee besucht. Andererseits ist festzulegen, was die Gemeinde Tiefgraben einem anderen Rechtsträger zu zahlen gewillt ist.

Antrag:

GR Monika Kettler-Kroiß stellt den **Antrag**, mit Beginn des Betreuungsjahres 2011/12

**a)** den Gastbeitrag für Kinder unter drei Jahren mit € 240,-- (Krabbelstube),

für Kinder über 3 Jahren (Kindergarten) mit € 150,--

und für ein Schulkind (Hort) mit € 50,-- je Monat, in dem die Kinderbetreuungseinrichtung geöffnet ist, festzulegen;

**b)** für den Fall, dass ein Kind eine Kinderbetreuungseinrichtung außerhalb der Einrichtungen der Gemeinde Tiefgraben (eines anderen Rechtsträgers) besucht, zahlt die Gemeinde Tiefgraben einen Gastbeitrag für ein Kind unter drei Jahren in Höhe von 240,--€ (Krabbelstube),

für ein Kind über drei Jahren (Kindergarten) in Höhe von 150,--€

und für ein Schulkind (Hort) in Höhe von 50,--€ je Monat in

dem die Kinderbetreuungseinrichtung geöffnet ist;

**c)** für die Berechnung werden jeweils die tatsächlichen Besuchstage herangezogen;

**d)** der Gemeindevorstand wird ermächtigt, über Härtefälle im Einzelfall gesondert zu entscheiden.

**Beschluss: einstimmig**

### **3. Reinigung Volksschule TiLo – Vergabe der Arbeiten:**

Bürgermeister Matthias Reindl berichtet, dass bei der Reinigung der VS TiLo in den vergangenen Jahren immer wieder gravierende Mängel aufgetreten sind. Trotz wiederholter Meldung der Mängel an die Reinigungsfirma PGR hatte sich der Zustand bis zuletzt nicht maßgeblich verbessert, sodass nunmehr der Vertrag mit Wirkung vom 8. 7. 2011 gekündigt wurde. Die Reinigung wurde neu ausgeschrieben, fünf Firmen haben angeboten. Als Bestbieter ging die Fa. Steiner & Praschl hervor, die die Reinigung der VS zum Pauschalpreis von € 73.195,-- inkl. Mwst. angeboten hat. In diesem Pauschalpreis ist die komplette Reinigung wie Sonder- und Grundreinigung sowie die Reinigung von Flächen über 1,80 m Höhe inkludiert. Es werden drei Personen mit einem täglichen Stundenaufwand von 13 Stunden unter der Leitung von Fr. Hupf aus Mondsee die Arbeiten durchführen. Der Gemeinde wurde auch das Vorschlagsrecht für die Aufnahme des Reinigungspersonals zugestanden. Zur Erleichterung der Arbeiten stehen drei Reinigungsmaschinen (Aula, Turnsaal, 1. OG) zur Verfügung. Vereinbarung ist auch die Turnsaalreinigung ab 6 Uhr morgens durchzuführen, damit bei abendlichem Betrieb am nächsten Morgen den Schülern ein gereinigter Turnsaal zur Verfügung steht. Sollte die Reinigung nicht wunschgemäß und ordentlich durchgeführt werden, besteht die Möglichkeit der jährlichen Kündigung des Vertrages.

GR Monika Kettler-Kroiß stellt den **Antrag**, die Reinigung der Volksschule TiLo der Fa. Steiner & Praschl zum Pauschalpreis von € 73.195,- inkl. MwSt. je Jahr, beginnend am 1. August 2011, zu vergeben.

**Beschluss: einstimmig**

#### **4. Kindergarten „Am Priel“ – Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Gemeinde Tiefgraben und Frau Mirjam Malzl, Am Priel 12;**

Vorweg wird festgehalten, dass GR Franz Rakar zur Sitzung erscheint.

Bürgermeister Matthias Reindl informiert, die Fam. Malzl stelle mit Ende des heurigen Kindergartenjahres den Betrieb des Kindergartens MoMo ein. Die Gemeinde Tiefgraben wurde daher in die Lage versetzt, Ersatz zu schaffen. Aufgrund der Auslastung im Kindergarten TiLo ist bis zum Neubau des Kindergartens in St. Lorenz vorgesehen, die Räumlichkeiten im bisherigen Kindergarten MoMo anzumieten. Dazu wurde der nunmehr vorliegende Mietvertrag ausgearbeitet, welcher zur Beschlussfassung vorliegt.

- **Die Eckdaten:**

- Mietgegenstand: Kindergartenräume ca. 130 m<sup>2</sup> mit vorhandener Kindergarteneinrichtung;
- Garten ca. 1000 m<sup>2</sup>;
- drei Parkplätze und drei Haltplätze;
- Mietdauer: 2 Jahre, automatische Beendigung am 31. 7. 2013, Kündigung nach einem Jahr für die Gemeinde möglich;
- Mietzins: monatlich € 2.100,- netto zuzüglich Betriebskostenpauschale € 300,- netto.
- Voraussetzungen für die Rechtswirksamkeit des Mietvertrages: Verwendungsbewilligung für den Kindergartenbetrieb durch die Landesregierung und Genehmigung des Mietvertrages durch den Gemeinderat.

GR Johann Pöllmann findet diese Lösung besser als neuerlich einen Container beim Kindergarten TiLo aufzustellen. Auch liege der Kindergarten Am Priel direkt an der Busstrecke. GV Christiana Brandtmeier spricht sich ebenfalls für die Anmietung des Kindergartenraumes aus.

GR Monika Kettler-Kroiß führt aus, die privat geführte Kinderbetreuungseinrichtung MoMo wird im Juli 2011 aufgelassen. Ein Neubau eines Gruppenraumes sei in der kurzen Zeit nicht möglich, sodass es für die Gde. Tiefgraben sinnvoll erscheine, die bereits bestehende Ressource so lange zu nutzen, bis der Kindergarten St. Lorenz in Betrieb geht und für Tiefgraben zusätzliche Räume zur Verfügung stehen. Dies soll voraussichtlich 2013 sein. In der Folge beantragt GR Monika Kettler-Kroiß, den vorliegenden Mietvertrag zu beschließen.

**Beschluss: einstimmig**

**Reinigungskraft für den KiGa Am Priel - Anstellung:** Bgm. Reindl informiert den Gemeindevorstand, dass jene Person, die vom GV am 27. 6. 2011 als Reinigungskraft ausersehen wurde, nunmehr eine Absage erteilt hat. Es ist daher eine neue Entscheidung herbeizuführen. Als einzige Bewerberin steht Fr. Anneliese Edtmeier, Punzau 23, zur Verfügung. Bgm. Reindl stellt den **Antrag** an den GV, Frau Anneliese Edtmeier als Reinigungskraft im Kindergarten Am Priel mit 10 Stunden zu beschäftigen.

**Beschluss: einstimmig**

#### **5. Änderung des Flächenwidmungsplanes (ÖEK) – Einleitung des Verfahrens Nr. 3.88 – Bereich „Am Priel“; Antragstellerin: Anna Lettner;**

Bgm. Matthias Reindl berichtet über den Wunsch von Fr. Anna Lettner, das Grundstück Nr. 688/4, KG Hof, im Ausmaß von 3.165 m<sup>2</sup> von dzt. landwirtschaftlichem Grünland in Bauland/Wohngebiet umzuwidmen. Sie begründet ihr Ansuchen mit der Tatsache, dass seit mehr als 40 Jahren auf dem Grundstück eine Gartenhütte und ein Swimmingpool existieren, bei der Errichtung des Güterweges Hof kostenlos Grund abgetreten wurde und das Grund-

stück vom Bauland umschlossen sei und deshalb eine Baulücke darstelle. Berücksichtigt man die zur Erhaltung des Uferbewuchses an der Zeller Ache und die für die Verbreiterung des Güterweges Hof notwendige Fläche, so verbleiben rund 1700 m<sup>2</sup> Bauland, so der Vorsitzende. Laut Bgm. Reindl sei es nicht möglich, eine Grundabtretung im Bereich der Wohnliegenschaft zu erwirken, jedoch im Zuge des Widmungsverfahrens für das Grundstück 688/4, KG Hof. GR DI Dr. Peter Baum plädiert für eine Vorprüfung durch den Naturschutz. Von Seiten GR Eva Nowak wird angefragt, wie sich eine Umwidmung im Bezug auf den Hochwasserschutz darstelle, worauf von Seiten des Bürgermeisters festgestellt wird, dass die ins Auge gefasste Fläche ca. 6 m höher liege als die Zeller Ache. Bauausschussobmann GV Anton Landauer stellt den **Antrag**, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes von derzeit landwirtschaftlichem Grünland in Wohngebiet einer Teilfläche des Grundstückes 688/4, KG Hof, im Ausmaß von rd. 1.700 m<sup>2</sup> einzuleiten.

**Beschluss: einstimmig**

#### **6. Bebauungsplan Nr. 10, „Karlgründe“ – Anregung auf gänzliche Aufhebung; Beschlussfassung über Einleitung des Verfahrens;**

Bgm. Matthias Reindl führt aus, die Casa mia Bau GmbH, Herzog-Odilo-Straße 52/5, 5310 Mondsee, beantrage den seit 20 Jahren (1991) rechtswirksamen Bebauungsplan gänzlich aufzuheben. Als Grund wird angeführt, der rechtswirksame Bebauungsplan sei nicht mehr zeitgemäß bzw. stehe die nunmehr geplante Bebauung im Widerspruch zu den Vorgaben des rechtswirksamen Planes (Änderung der Grundstücksgrenzen, Verbreiterung der Straße, Dachformen, und anderes) und möge daher geändert werden. Die Wasserversorgung des Planungsgebietes erfolge nunmehr von der WG Schlössl. GV Anton Landauer berichtet, der Bau- und Planungsausschuss habe sich am 27. 4. 2011 mit der Materie auseinander gesetzt und sei zum Schluss gekommen, die Empfehlung abzugeben, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 zwecks Aufhebung einzuleiten. Bei der zukünftigen baulichen Nutzung des Areals sei jedoch zu beachten:

- a) Die innere Aufschließungsstraße ist um einen Meter gegenüber dem Bebauungsplan zu verbreitern;
- b) die GFZ darf 0,6 nicht überschreiten (Wohn- und Geschäftszwecke ohne Garagen),
- c) die max. Gebäudehöhe darf gemessen von der Asphaltkante des Güterweges bzw. der inneren Aufschließungsstraße 8,50 m nicht überschreiten,
- d) die Baugestaltung ist den nordseitig bestehenden Objekten (Marschallingergründen) anzupassen. Damit soll den Befürchtungen der Oberlieger auf Freihaltung ihrer Sicht Rechnung getragen werden. GV Anton Landauer stellt den **Antrag**, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 einzuleiten.

**Beschluss: einstimmig**

#### **7. Casa mia GmbH, Mondsee; Genehmigung der Vereinbarung zur Finanzierung der Infrastruktur;**

Die Casa mia Bau GmbH, vertr. durch die selbständig vertretungsbefugten Geschäftsführer Dr. Renate Schönlieb und KR Ing. Walter Schragner errichtet im Bereich der sogenannten „Karlgründe“ – Ortschaft „Am Schlössl“ für die geplanten Wohnobjekte nachstehende Infrastruktur:

- a) Schmutzwasserkanal im Trennsystem
- b) Regenwasserkanal mit Retention im Trennsystem
- c) innere Aufschließungsstraße
- d) Wasserversorgung

Zu a) und zu b):

Bewilligungswerberin für die genannten Kanäle ist die Gemeinde Tiefgraben bzw. de facto der RHV. Mondsee/Irrsee.

Damit die Bauausführung möglichst rasch erfolgen kann, möchte die Casa mia Bau GmbH. die Errichtung der Kanäle vorfinanzieren.

Die Gemeinde Tiefgraben soll sich aber verpflichten, die pauschal festgelegten Baukosten durch Überweisung der Anschlussgebühren bis zur festgelegten Höhe zu refundieren. Dazu ist die Beschlussfassung einer Vereinbarung erforderlich.

Zu c)

Die innere Aufschließungsstraße ist eine private Straße und wird auf Kosten der Bauträgerin errichtet. Angesichts des Anschlusses der privaten Weganlage am Güterweg Hingen, werden von der Gemeinde aus Anlass der Erteilung einer Baubewilligung Verkehrsflächenbeiträge vorgeschrieben. Eventuelle Vorleistungen, wie Beiträge zum Güterweg bzw. Aufschließungsbeiträge nach dem Raumordnungsgesetz sind anzurechnen.

Zu d)

Die Wasserversorgung des Areals wird auf Grund der Tatsache, dass die Gemeinde Tiefgraben die noch verfügbaren Reserven aus dem Wasserlieferungsvertrag mit der Marktgemeinde Mondsee in anderen Bereichen dringend benötigt und die WG. Schlössl die Versorgungssicherheit für die „Karlgründe“ gewährleisten kann, von der WG. Schlössl bewerkstelligt.

GV Anton Landauer stellt den **Antrag**, die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Tiefgraben und der Fa. Casa mia BauGmbH zu genehmigen (Blg.).

**Beschluss: einstimmig**

**8. WVA Tiefgraben, BA 04 – Landesförderung;**

Für den Bau der WVA, BA 4 – Kreuzingergründe, deren Gesamtbaukosten mit € 30.708,-- veranschlagt sind, ergibt sich ein Landesdarlehen von € 9.800,--. Dies ist in der Sitzung der OÖ. Landesregierung am 9. 5. 2011 beschlossen worden. Das Landesdarlehen ist in 20 Halbjahresraten (10 Jahre) über Bedienung mit Finanzausschüssen des Bundes zins- und tilgungsfrei.

GV Stefan Stichmann stellt den **Antrag**, die Aufnahme des Landesdarlehens für den Bau der WVA BA 4 (Kreuzingergründe) in Höhe von € 9.800,-- bzw. die Kenntnisnahme des Schuldscheins zu beschließen.

**Beschluss: einstimmig**

**9. BA 27 – Darlehen 105529 (Kommunalkredit) – Rückführung per 31. 12. 2011;**

Der Reinhaltverband Mondsee/Irrsee hat für die Begleichung der Baukosten des Bauabschnittes 27 mit 1.1.1999 ein Darlehen bei der Kommunalkredit mit einem Fixzinssatz von 4,79 % abgeschlossen. Der Ablauf des Darlehens ist mit 30.06.2025 festgelegt. Der aushaftende Betrag beträgt per 31.12.2011 € 23.319,18; für die vorzeitige Rückführung ist ein Pönale in Höhe von 5 % zu entrichten, das sind € 1.165,96. Die Gemeinde verfügt über eine Kanalbau rücklage in Höhe von € 143.044,--, die auf Sparbücher mit 1,75 % verzinst ist.

GV Stefan Stichmann stellt den **Antrag**, das aushaftende Darlehen samt Pönale in Höhe von € 24.485,14 € an die Kommunalkredit rückzuführen.

**Beschluss: einstimmig**

**10. Beschlussfassung einer Ehrung für den Amtsleiter i. R. OAR Stefan Eibensteiner;**

Amtsleiter Stefan Eibensteiner ist nach 41 Jahren Gemeindedienst, wovon er 26 Jahre als Amtsleiter der Gemeinden St. Lorenz, Innerschwand am Mondsee und Tiefgraben fungierte, in den verdienten Ruhestand getreten. Im Rahmen einer Feier soll ihm am Sonntag, den 03.07.2011, in der Schlossgalerie Mondsee in Anwesenheit des Herrn Landeshauptmannes eine Ehrung durch die Gemeinde Tiefgraben zu teil werden. Amtsleiter Stefan Eibensteiner hat an der Umsetzung zahlreicher Projekte mitgewirkt. Durch seine besonnene Art und durch seine Bürgernähe ist er vielen Menschen jeglichen Alters mit Rat und Tat zur Seite gestanden. In Würdigung seiner Verdienste als Amtsleiter der Gemeinde Tiefgraben und in Anerkennung seines Einsatzes für die Bürger der Gemeinde Tiefgraben, stellt Bürgermeister Matthias

Reindl den **Antrag**, Herrn Oberamtsrat Stefan Eibensteiner die „Goldene Ehrennadel der Gemeinde Tiefgraben“ zu verleihen.

**Beschluss: einstimmig**

### **11. Grundstück 856/15, KG Hof (Haidermühle) – Genehmigung des Kaufvertrages;**

#### **Verkäuferin: Gemeinde Tiefgraben – Käufer: Alexander und Manuela Ebner;**

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Tiefgraben hat den Ehegatten Alexander und Manuela Ebner das Grstk. 856/15, KG. Hof im Ausmaß von 752 m<sup>2</sup> zum Ankauf mit einem Preis von € 98,-- je m<sup>2</sup> und den Festlegungen zur Sicherstellung der Bebauung bzw. Hintanhaltung von Spekulation zugewiesen. Der Kaufpreis beträgt somit € 73.696,--.

Der vorliegende Kaufvertrag entspricht den Vorgaben der Gemeinde Tiefgraben. Im Punkt VIII – Belastungen – sind die Rechte der Gemeinde sichergestellt, wie die Einräumung eines Vorkaufsrechtes, die Zahlung einer Pönale im Falle der Nichtbebauung, usw.

GV Anton Landauer **beantragt**, den vorliegenden Kaufvertrag zu beschließen (Beilage).

**Beschluss: einstimmig**

### **12. Bergrettung Mondseeland – Errichtung einer Einsatzzentrale; Zuschuss der Gemeinde**

#### **Tiefgraben zu den Errichtungskosten;**

Bgm. Matthias Reindl berichtet, die OÖ. Bergrettung, Ortsstelle Mondseeland, hat die Absicht, 2012/13 eine Einsatzzentrale beim Vereinsheim St. Lorenz zu errichten. Nach Abzug der Fördermittel des Landes verbleiben der Bergrettung Kosten in Höhe von ca. € 64.680,-- . Diese Kosten sollen anlässlich einer Bürgermeister Viererrunde wie folgt aufgeteilt werden:

- 50 % Gemeinde St. Lorenz
- restliche 50 % auf Basis des Einwohnerschlüssels der Gemeinden Tiefgraben, Mondsee und Innerschwand am Mondsee.

Zuschuss der Gemeinde Tiefgraben: € 14.839,--

GR Franz Schweighofer **beantragt**, für den Bau der Einsatzzentrale der Bergrettung Mondseeland einen Zuschuss in Höhe von € 14.839,-- zu gewähren.

**Beschluss: einstimmig**

### **13. Bestellung eines Amtsleiters;**

Mit 01.04.2011 ist Herr OAR Stefan Eibensteiner in den Ruhestand getreten. Es ist daher ein neuer Amtsleiter durch den Gemeinderat zu bestellen. Anlässlich der Stellenausschreibung (Verlautbarung Amtliche Linzer Zeitung, Anschlag Amtstafel) haben sich 3 Bewerber um die Funktion des Gemeindeamtsleiters beworben.

Die Stellenausschreibung sieht vor: „Bedienstete der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Tiefgraben, St. Lorenz und Innerschwand am Mondsee haben bei sonst gleichen Voraussetzungen den Vorzug vor anderen Bewerbern.“ Bewerber sind:

- Mag. Thomas Wittenberg, wh. in St. Georgen (bereits im Dienst der VWGM. MSL)
- Koloman Meindl, wh. in St. Lorenz (bereits im Dienst der VWGM. MSL)
- DI. Werner Schnetzer MAS (GIS), wh. in Unterach/A. – hat um Vertraulichkeit gebeten!

Objektivierung durch den Personalbeirat am 21.6.2011: Der Personalbeirat hat am 21.6.2011 einen Bestimmungsvorschlag gemacht (siehe Beilage).

§ 7 Abs. 1 Z. 3 Oö. GBG 2001 bzw. § 8 Abs. 4 Oö. GDG 2002: Die erstmalige Bestellung leitender Funktionen (Funktion Leiter des Gemeindeamtes) ist befristet für einen Zeitraum von mindestens zwei und höchstens fünf Jahren auszusprechen. Im Anschluss daran sind Weiterbestellungen möglich.

§ 51 Abs. 4 O.Ö. Gemeindeordnung 1990 idGF.: Soll durch einen Beschluss einer Person eine durch Gesetz bestimmte Funktion übertragen oder soll über die Aufnahme, Anstellung oder Ernennung von Gemeindebediensteten abgestimmt werden, so ist geheim abzustimmen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschließt.

Bürgermeister Matthias Reindl stellt den **Antrag**,

a) die Abstimmung nicht geheim durchzuführen (**Beschluss: einstimmige Annahme**) und

b) Herrn Koloman Meindl ab 1. 4. 2011 für drei Jahre zum Amtsleiter der Gemeinde Tiefgraben in der Verwaltungsgemeinschaft Mondseeland zu bestellen.

**Beschluss: einstimmig**

#### **14. Beschlussfassung über die Einbeziehung der Marktgemeinde Mondsee in die Verwaltungsgemeinschaft Mondseeland;**

Bgm. Matthias Reindl führt aus, dass nach § 13 Abs. 1 OÖ. Gemeindeordnung Gemeinden aufgrund übereinstimmender Gemeinderatsbeschlüsse ihre Geschäfte in gemeinschaftlicher Geschäftsführung besorgen können. Eine Verwaltungsgemeinschaft hat keine Rechtspersönlichkeit. Der selbständige Bestand der Gemeinden, ihre Rechte und Pflichten sowie die Zuständigkeiten ihrer Organe werden durch die Einrichtung einer Verwaltungsgemeinschaft nicht berührt. Von der Landesregierung wird die Einbeziehung der Gemeinde Mondsee in die Verwaltungsgemeinschaft Mondseeland vehement betrieben und unterstützt. Von der Landespolitik, namentlich von LH Dr. Josef Pühringer und LR Max Hiegelsberger, wurde anlässlich des Gesprächs am 18. 3. 2011 den Vertretern der Mondseelandgemeinden zugesagt, nachstehende Finanzmittel ehestens zur Verfügung zu stellen:

- Förderung des zeitgemäßen Umbaus des Marktgemeindefamtes mit Adaptierung von zusätzlichen Räumlichkeiten zur Unterbringung der Verwaltungsgemeinschaft für die vier Gemeinden in Höhe von 85% der grob geschätzten Kosten von rund 2 Mio. Euro;
- Förderung des Umbaus der Landesmusikschule mit 80%, ausgehend von einer Kostenschätzung von rund 1,7 Mio. Euro;
- Förderung für den Bau des Eltern-Kind-Zentrums mit 80% der Kosten, die derzeit noch nicht bekannt sind.

Dem gegenüber steht, das im Falle der Nichteinbeziehung der Marktgemeinde die Mondseelandgemeinden für den notwendigen Umbau des bestehenden Amtshauses mit rund 65% der Kosten von rund 1 Mio. Euro rechnen können und der Umbau der Musikschule die normale Förderquote von 2/3 Land, 1/3 Gemeinden erfahren würde. Erschwerend kommt hinzu, dass die Finanzmittel erst in Jahren flüssig gemacht würden. In einer gemeinsamen Besprechung aller vier Gemeindevorstände am 6. 6. 2011 im Gemeindeamt der Marktgemeinde Mondsee sind die Für und Wider hinreichend abgewogen worden. Als Zeitpunkt der Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen Räumlichkeiten wurde der 1. 1. 2014 genannt. In einer Vierer-Bürgermeisterrunde ist die Aufteilung der künftigen Personalaufwendungen mit 52% Landgemeinden und 48% Marktgemeinde Mondsee festgelegt worden. Die Sachaufwendungen sollen im Verhältnis 45% Marktgemeinde und 55% Landgemeinden aufgeteilt werden. Sowohl die Personal- als auch die Sachaufwendungen verändern sich künftig im Verhältnis der Veränderungen der Einwohnerzahl. Ausgangspunkt für Anpassungen ist jedoch immer die Veränderung der Einwohnerzahl zu den Einwohnern am 1. 1. 2011 und erfolgt in Fünf-Jahres-Abständen.

Laut Bgm. Reindl soll der Wert des Marktgemeindefamtes von einem Sachverständigen geschätzt werden, sodass über den Eigentumserwerb durch die Landgemeinden verhandelt werden kann. Die Eigentumsverhältnisse des Rathauses des Mondseelands gestalten sich folgendermaßen: 3/8 Gde. Tiefgraben, 3/8 Gde. St. Lorenz, 2/8 Gde. Innerschwand am Mondsee. Der Eigentumsanteil der Mondseelandgemeinden soll im neuen Amtshaus gleich hoch sein wie jener von Mondsee. Bgm. Reindl erachtet es für wichtig, dass nicht nur für die Bediensteten zeitgemäße Räumlichkeiten geschaffen werden, sondern auch die Politik zeitgemäße Räumlichkeiten zur Verfügung hat. Hinsichtlich des Personals ist geplant, Teams zu bilden, die die Aufgaben der Gemeinden in den neuen Räumlichkeiten unter zeitgemäßen Bedingungen erfüllen können. Dies wird auch zu einer Verbesserung des Bürgerservices führen. GR Johann Schweighofer fragt an, wie das bisherige Amtshaus künftig genutzt werden soll, worauf Bgm. Reindl antwortet, diese Frage könne man erst dann exakt abklären,



wenn man Gewissheit habe über den Einkauf bei der Marktgemeinde Mondsee. GR DI Dr. Peter Baum hält es für unabdingbar, vor der Beschlussfassung Grundlagen zu erarbeiten, wie die Erstellung von Plänen zur Feststellung des Raumerfordernisses, einer Kostenschätzung und Erhebung der künftigen Personalstruktur. Bgm. Reindl erwidert, dass aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte in der Verwaltungsgemeinschaft aufgebaut werden kann und es deshalb für die Landgemeinden keine neue Erfahrung sei. Hinsichtlich des Raumerfordernisses sind der Ausbau des Dachraumes und die Ausbildung von Gaupen im Dachbereich vorgesehen, sodass ausreichend Nutzfläche für die politischen Vertreter und Bediensteten zur Verfügung stehen wird. Als wichtige Neuerung stuft Bgm. Reindl die Einrichtung einer Bürgerservicestelle ein, die nur dann Sinn macht, wenn eine Zusammenlegung der vier Verwaltungen entsteht. Angesichts der Tatsache, dass die Mondseelandgemeinden bereits in einer Verwaltungsgemeinschaft arbeiten und die Marktgemeinde Mondsee ihre Personalstruktur sehr niedrig gehalten hat, sind beim Personal keine Einsparungen zu erwarten. Als Vorteil sieht Bgm. Reindl, und dazu führt er den Vergleich mit dem Meldeamt für die vier Gemeinden an, dass sich die Bürger des Mondseelandes inkl. Mondsee an ein Amt wenden und dort ihre Geschäfte abwickeln können. GR Dr. Baum weist nochmals darauf hin, eine Zusammenlegung mache nur dann Sinn, wenn Kosten eingespart werden können. Dem entgegnet Bgm. Reindl, es seien in Zukunft Zuwächse in der Bevölkerung durch Zuzug zu erwarten, weshalb eine effiziente Verwaltung die Mehrarbeit besser abfangen kann und es aus diesem Grund langfristig zu Vorteilen kommen wird. Aus der Sicht des GR Johann Pöllmann ist die geplante Einbeziehung der Marktgemeinde Mondsee eine Vorstufe der Eingemeindung und es deshalb von ihm keine Zustimmung geben werde. Eine so große Verwaltung führe zu einer Entfremdung des Bürgers. GV Christiana Brandtmeier sieht in der Einbeziehung der Marktgemeinde Mondsee nur Vorteile. Insbesondere weist sie auf die verbesserten Bedingungen für die Bediensteten und die Politik in den neu zu gestaltenden Räumlichkeiten hin. Als besonderen Vorteil für die Bürger wird sich das Bürgerservicezentrum erweisen. Es habe bereits zahlreiche Vorbesprechungen gegeben, zwischen den Bürgermeistern, kürzlich mit den Gemeindevorständen, und es sei deshalb wichtig, durch den Gemeinderat mittels Beschluss den Weg für weitere Planungen frei zu machen. Erst dann, wenn der Gemeinderat die Einbeziehung der Marktgemeinde Mondsee in die Verwaltungsgemeinschaft Mondseeland beschlossen hat, erscheint es sinnvoll, die Planung und Kostenschätzung und Finanzierung im Detail in Angriff zu nehmen. GR Eva Nowak stellt die Frage, warum die Adaptierung der LMS mit der Einbeziehung Mondsees in die Verwaltungsgemeinschaft verquickt wurde. Bgm. Reindl antwortet, von Seiten des Landes sei dies als zusätzliches Zuckerl bei der Finanzierung des Amtshausumbaus angesehen worden, weil die in Aussicht gestellte Förderung für die LMS höher sei als dies im Normalfall angewendet werde. Laut GR Nowak sei die Musikschule eine gute Sache, die Verquickung zwischen Förderung Umbau Amtshaus und Landesmusikschule sei allerdings nicht in Ordnung. Bgm. Reindl ist sich im Klaren, dass noch mehrere Beschlüsse für die Umsetzung des Projektes notwendig sein werden. Faktum ist, dass die Gde. Tiefgraben von Mondsee nicht über den Tisch gezogen wird. Aber in der heutigen Zeit seien effiziente Verwaltungen ein Muss. Reindl weist auf die Abgangsgemeinde Zell am Moos hin, die wegen jeder Kleinigkeit bei der Aufsichtsbehörde vorstellig werden müsse. Die Verwaltung müsse in verschiedene Abteilungen aufgesplittet werden, damit ein durchdachtes Organigramm entstehen kann. Für die Bürger sei es wichtig, dass die Verwaltung effizient und rasch handle. In einer solch straffen Personalstruktur können auch in Zukunft Einsparungspotenziale durch effizienten Einsatz der EDV erwartet werden. GR Monika Kettler-Kroiß streicht heraus, dass Anträge künftig hin in der Bürgerservicestelle abgegeben werden können und die Bürger dort einen Ansprechpartner haben werden. GV Christiana Brandtmeier hält es für wichtig, Parkplätze im Bereich des Bürgerservices sicherzustellen. GV August Wieneroither sagt, dass zwar das Für überwiege, jedoch die Hintergrundinformationen fehlen würden, wie z. B. die Beteiligung am neuen Amtshaus, die Kosten des Erwerbs und des Umbaus bzw. fehle eine Planung. Das seien für ihn Entscheidungsgrundlagen, die derzeit noch nicht am Tisch lägen und er deshalb derzeit gegen die Beschlussfassung sei. Bgm. Reindl plädiert dafür, dass der GR der Einbeziehung zustim-

men solle, damit die Arbeiten beharrlich weitergeführt werden können. GR Johann Parhammer bezeichnet den gegenständlichen Tagesordnungspunkt für den Gemeinderat der Gemeinde Tiefgraben als großen Schritt. Es gebe derzeit keine Antworten auf die Frage, was mit dem derzeitigen Amt passiere und wie der Einkauf und die Nutzung in das Marktgemeindeamt bewerkstelligt werden. Die Bürgerservicestelle sei im derzeitigen Amt in der Anordnung der einzelnen Abteilungen unmittelbar nebeneinander bereits vorhanden. Die Beschlussfassung gleiche einem Aufspringen auf einen Zug, obwohl viele Fragen offen seien. Seiner Meinung nach denke man im Markt anders als in unserer Gemeinde. Tiefgraben ist eine ländliche Gemeinde, wo sich auch der bürokratische Ablauf anders gestalte als in der Marktgemeinde. Er werde sich der Zustimmung enthalten. Bgm. Reindl weist darauf hin, dass der Bau der Hilfbergstraße eine viel größere Entscheidung bedeute als die Einbeziehung der Marktgemeinde in die Verwaltungsgemeinschaft. Tiefgraben wird sich auch in der Viererverwaltungsgemeinschaft auf die Füße stellen. Die Kostenaufteilung ist bzw. wird klar durch einen Schlüssel vorgegeben. Die Fragen wie Ausbau des Dachraumes, die Schätzung der Gebäude bzw. Klärung des Einkaufes, Planung und dergleichen werden sicher nicht zum Nachteil der Gemeinde Tiefgraben verhandelt. GR Johann Parhammer weist noch einmal darauf hin, dass die Angelegenheit ein gewaltiger Schritt für die Verwaltung des Mondseelandes sei. Bisher wisse man nicht, wie der Miterwerb am Gemeindeamt der Marktgemeinde Mondsee bewerkstelligt werden kann. Lt. Bgm. Reindl sei dies auf Basis einer Sachverständigengutachtens wie beim Kauf einer Parzelle vorzunehmen. GR Johann Schweighofer möchte wissen, wie weitreichend der heutige Beschluss ist und ob damit auch bereits der Einkauf beim Marktgemeindeamt zusammenhänge, worauf Bgm. Reindl feststellt, dass dafür gesonderte Beschlüsse erforderlich seien. GV Stefan Stichmann hält fest, dass zur heutigen Beschlussfassung dieselben Zahlen vorliegen würden wie im März 2011. Bgm. Reindl **beantragt**, den Beschluss zu fassen, die Marktgemeinde Mondsee zum ehest möglichen Zeitpunkt (1. 1. 2014) in die Verwaltungsgemeinschaft Mondseeland einzubeziehen.

**Beschluss: mehrheitlich; Stimmenthaltung: GV August Wieneroither, GV Stefan Stichmann, GR Johann Parhammer, GR Johann Schweighofer, GR-Ersatzmitglied Elisabeth König; Gegenstimmen: GR Johann Pöllmann, GR DI Dr. Peter Baum, GR Eva Nowak, GR Gertraud Strobl**

### 15. Bericht des Bürgermeisters:

**Dringlichkeitsantrag:** Verzichtserklärung von Angela Schweighofer auf ihr Mandat als Gemeinderat und Ersatzmitglied des Gemeinderates – Nachwahl der frei gewordenen Stelle im Gemeinderat/den betreffenden Ausschüssen bzw. der Funktion der stv. Fraktionsobfrau.

GV Christiana Brandtmeier stellt fest, dass das SPÖ-Ersatzmitglied Elisabeth König mit Schreiben vom 22. 6. 2011 die Erklärung abgegeben hat, im Sinne des § 75 des OÖ. Kommunalwahlordnung die Berufung auf das frei gewordene Mandat nach Gemeinderätin Angela Schweighofer annehmen zu wollen. Mit Schreiben vom 22. 6. 2011 liegt seitens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion Tiefgraben ein Wahlvorschlag im Sinne des § 33 Abs. 1 OÖ. GemO 1990 vor, für den Ausschuss für Schule, Kindergarten, Kultur, Sport, Jugend, Familien, Senioren, Tourismus und Integration zu berufen: Hildegard Rakar, Ersatzmitglied GV Christiana Brandtmeier. Beschluss der SPÖ-Fraktion: einstimmig.

Gleichzeitig wird von der Fraktion SPÖ im Gemeinderat Tiefgraben im Sinne des § 18a Abs. 2 OÖ. GemO. die Bestellung von GR Franz Rakar zum Obfrau-Stellvertreter der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion angezeigt und von der Fraktion zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **Bericht des Bürgermeisters:**

**WG Schlössl:** Die WG Schlössl hat signalisiert, für die Versorgung des Bereichs Neuhäusl Wasser zur Verfügung zu stellen. Damit könnte durch die Gemeinde der Bereich gut versorgt werden und das vorhandene Wasserdargebot in anderen Bereichen eingesetzt werden.

**Grundpreis für gemeindeeigene Grundstücke:** Der Preis je Quadratmeter für gemeindeeigene Grundstücke im Bereich Haidermühle ist vom Gemeindevorstand in der Sitzung vom 27. 6. 2011 mit € 102,-- festgesetzt worden. Drei Grundstücke stehen noch zur Verfügung.

**Brücke über die Zeller Ache – Helenenweg:** Die Brücke über die Zeller Ache im Bereich der Jausenstation Erlachmühle muss erneuert werden. Die Kosten dafür werden rd. € 10.000,- betragen.

**FF Guggenberg:** Anschaffung einer Bergeschere: das sogenannte hydraulische Rettungsgerät (Bergeschere und Zubehör) muss als Altersgründen neu angeschafft werden und kostet rund € 10.000,--.

**WG Weißenstein – Übernahme durch die Gemeinde Tiefgraben:** Die WG Weißenstein möchte sich auflösen und soll in das Eigentum der Gde. Tiefgraben übergehen. Dazu müssen noch einige Fragen hinsichtlich des Wertes und der zu leistenden Anschlussgebühren im Verhandlungswege geklärt werden.

**Schreiben der Gde. St. Gilgen betreffend Erneuerung des Hallenbades:** Die Gde. St. Gilgen fragt an, ob sich die Mondseelandgemeinden an der Sanierung des Bades beteiligen würden. Diesbezüglich gibt es seitens der Gde. Tiefgraben kein Interesse, da andere Hallenbäder wie Vöcklabruck, Lenzing, Geinberg, Bad Reichenhall zur Verfügung stehen.

**Bereich Am Schlössl – Wegverbindung zur B 154, Anbindung Fa. Buchschartner:** Bgm. Reindl weist auf ein Gespräch mit Elisabeth Weingast hin, die sich vorstellen kann, Grund zur Verfügung zu stellen. Lt. Bgm. Reindl stehe Fritz Buchschartner in Verhandlungen bezüglich des Hauskaufes von der Fam. Grubinger.

## **16. Bericht der Ausschüsse:**

**Umwelt-, Wasser- und Kanalausschuss:** GV Stefan Stichmann kündigt an, dass im Juli ein diesbezüglicher Termin reserviert ist und aktuelle Themen hinsichtlich Kanalbau Lackenberg (Sulzberg bis Irlinger, Köbrunner, Tomanbauer), zur Diskussion steht.

**Straßenausschuss:** GV Johann Dittlbacher berichtet über

- a) Kreisverkehr Weißenstein (B154): Verhandlungen Ersatzgrundbeschaffung für das Lagerhaus mit Hrn. Höckner, vulgo Wiesinger;
- b) Gaisbergstraße – Verbreiterung für einen Gehsteig; diesbezüglich haben Grenzvermessungen mit den Ehegatten Schneeberger stattgefunden;
- c) Koglerbinder: Herr Gaderer durch einen Zubau das öffentliche Gut überbaut und soll daher eine Ersatzlösung gefunden werden;
- d) Ittisbach: Hier wurde ein entsprechender Belag aufgebracht;
- e) Schulwegsicherung Gaisberg: Im Bereich der Limnologie wurde ein entsprechendes Gelände ausgebildet, um ein Abstürzen auf die B 154 zu verhindern;
- f) Schulwegsicherung Lindenweg und Gaisberg: diesbezüglich wird mit Hrn. Dr. Franz und Ing. Lindenberger vom Amt der OÖ: Landesregierung am 19. 7. 2011 ein Lokalausweis stattfinden.

**Kindergarten-, Schule-, Kultur-, Sport-, Jugend-, Familien-, Senioren-, Integrations- und Tourismusausschuss:** GR Monika Kettler-Kroiss berichtet über die Vorbereitungen zu den heutigen Tagesordnungspunkten Gastbeiträge, Abschluss eines Reinigungsvertrages für die VS TiLo und hinsichtlich der Thematik der Raumnot in der VS TiLo. Weiters wurde die sogenannte Gesunde Küche in der Schülerausspeisung vorbereitet und eingeführt. Sehr viel Arbeit bereitete auch die Vorbereitung der Verwendungsbewilligung für den neuen Kindergarten Am Priel. Jungbürgerfeier: Diesbezüglich gab es von den Jugendlichen wenig Resonanz und haben 66% keine Rückmeldung erstattet. Sportlerehrung: Die U. Tiefgraben feiert ihr 30-jähriges Bestehen. Advent in Mondsee. Von 9. – 11. 12. wird der Advent durch Gruppen aus der Gemeinde Tiefgraben gestaltet. Sängerbund Mondsee: IM September 2011 wird eine Jubiläumsveranstaltung stattfinden.

Bgm. Reindl weist darauf hin, dass Herr Arch. Pfeffer einen Vorausplan betreffend Zubau bei der VS TiLo vorbereitet.

**Prüfungsausschuss:** Kürzlich habe eine Prüfung stattgefunden, die im Protokoll aufgezeigten fragen mögen durch den Bürgermeister in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

**Gesunde Gemeinde:** GV Christiana Brandtmeier ist stolz darauf, dass die Gesunde Gemeinde ein Zertifikat

1.) für die Gesunde Küche und

2.) für die Gesunde Jause in der Schule erhalten habe sowie

3.) Kriminalprävention gegen den Missbrauch von Kindern in der 4. Klasse durchgeführt werden konnte. Die Kosten für diese Aktionen belaufen sich auf rd. € 1.450,-- und werden aus dem Budget Gesunde Gemeinde entnommen; sowohl die Schüler als auch die Eltern waren von dem Vortrag begeistert

**Bau- und Planungsausschuss:** Projekt 5310 Bau GmbH: Die Zufahrtssituation zur B 154 sei nach wie vor offen, laut Obmann Anton Landauer. Thema von Beratungen war auch der Bebauungsplan Karlgründe und das Bauvorhaben Minich im Bereich Kasten, welches nunmehr so gestaltet wurde, dass aus Sicht des Ausschusses gegen die Baugestaltung keine Einwände vorliegen.

### **17. Allfälliges;**

- Bgm. Reindl berichtet über den Ankauf des Weges unmittelbar unterhalb des Bauvorhabens Frühwirth/Jörgner durch die Bauwerber; diesbezüglich sollte das Wegerecht für die Allgemeinheit in den Waldpark sichergestellt werden. Eine Übernahme des sehr steilen Weggrundstückes ins öffentliche Gut ist jedoch nicht ratsam.
- Die Grünschnittlagerung und Wasserableitung auf das Grundstück Pöllmann im Bereich der Kreuzingergründe kritisiert GR Johann Pöllmann. Diesbezüglich müssen von der Gemeinde Maßnahmen zur Hintanhaltung dieses Missstandes ergriffen werden.
- Am Schlössl – Spielplatz: GR Elisabeth König bedankt sich für das Grasmähen.
- GV Christiana Brandtmeier ersucht den Umweltausschuss über eine Hundespielwiese im Bereich Schlössl zu diskutieren, um einen Zwist zwischen Bauern und Hundebesitzern auszuschließen.

### **18. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 24. März 2011;**

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 24. März 2011 (1/2011) keine Einwendungen eingebracht wurden und erklärt sie für genehmigt.

**E n d e:** 21 Uhr

Der Bürgermeister:  
(Matthias Reindl)

Der Schriftführer:  
(AL Koloman Meindl)

Die nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde am \_\_\_\_\_ an die Fraktionsobleute geschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ ohne Einwendungen genehmigt.